

Stellungnahme – Fördermittelmöglichkeiten Skatepark Bergisch Gladbach / Otto-Hahn-Schule

Das Unternehmen Höcker Project Managers GmbH ist im Rahmen des Projektes Skatepark Bergisch Gladbach an der Otto-Hahn-Schule mit dem Fördermittelmanagement beauftragt. Im Zuge dessen wurde im ersten Schritt eine einschlägige Recherche zutreffender Förderprogramme mit entsprechend potenziellen Fördermitteln getätigt. Im Zuge der Fördermittelrecherche wurden u.a. zu folgenden Schlagwörtern Zuwendungsmöglichkeiten recherchiert:

- Sportplatz
- Spielplatz
- Inklusion
- Begegnungsplätze
- Bewegungsplätze
- Generationen Treffung
- Integration
- Freizeit für Kinder- und Jugendliche
- Schulförderung / Schulsport

Infrage kommende Förderprogramme (siehe Anlage 1):

Diese Recherche kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass die vom Land NRW an die Gemeinden ausgeschüttete **Sportpauschale**, deren Höhe sich an der Einwohnerzahl orientiert, die Möglichkeit bietet, einen **Mindestbetrag für 60.000 €** für den Neubau von Sportanlagen und Sportstätten zu erhalten. Voraussetzung für die Gewährung eines investiven Zuschusses aus Mitteln der Sportpauschale ist, dass sich für die Durchführung der Maßnahmen ein städtisches Interesse abbilden lässt. Die Mittel sind ausschließlich für Investitionsmaßnahmen (wie z.B. den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für Neuanlage, Wiederaufbau, Modernisierung, Sanierung, raumbildenden Ausbau und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten - z.B. auch für Wege und Parks - und Sportanlagen) einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus investive Instandsetzungen von Sportstätten finanziert werden.

Des Weiteren bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit der **Kommunalrichtlinie** die Möglichkeit einer Förderung von Beleuchtungsanlagen. Demnach können an einer Sportstätte oder ähnlichen Orten eine nutzungsgerechte

Beleuchtungsregelung gefördert werden. Bezuschusst werden unter anderem Ausgaben für Anlagenkomponenten, Anschaffung sowie die Installation. Dabei werden **25 % der förderfähigen Ausgaben** gefördert. Die Förderung kann 40 % dieser Ausgaben umfassen, wenn die Kommune als finanzschwach gilt. Eigenmittel belaufen sich auf 15 % der Gesamtkosten, für finanzschwache Kommunen sind es 10 %.

Im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" der **Städtebauförderung** wäre die Förderung eines Skateparks als Teilprojekt möglich. Die Höhe der Förderung liegt bei **60-70% der förderfähigen Ausgaben**. Eine Förderung der Skateanlage über das Programm ist jedoch insofern schwierig, als dass ein Integriertes städtebauliches Entwicklungs- (ISEK) oder Handlungskonzept (InHK) benötigt werden. Die Erstellung eines solchen Konzeptes benötigt in der Regel ein bis zwei Jahre, was eine Umsetzung immens verzögern würde. Da ein InHK für Bensberg besteht und in diesem Fördergebiet das Albertus-Magnus Gymnasium sowie die Johannes-Gutenberg-Realschule liegen, wäre es denkbar beim Zuwendungsgeber anzufragen, ob der Skatepark bei Nutzung durch den Schulsportunterricht, im Rahmen von AGs oder einer offenen Ganztagschule als neues Teilprojekt in die Förderung aufgenommen werden könnte. Dies wird seitens HPM als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Das Förderprogramm „**Moderne Schule**“ der NRW-Bank fördert Investitionen in den Bau und die Modernisierung von Schulen und Volkshochschulen sowie in deren Einrichtungen und Ausstattungen. Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines Investitionsvorhabens sind, können mitfinanziert werden. Zudem können Planungskosten für maximal zwei oder drei Vorjahre ab Antragstellung/Zusage mitfinanziert werden, soweit nachweislich eine konkrete Investitionsmaßnahme erfolgt ist. Das Darlehen kann **bis 2 Mio. €** umfassen. Dabei können **bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten** aus dem Programm „Moderne Schule“ finanziert werden. Ein Gespräch mit einem zuständigen Berater der NRW-Bank hat zudem ergeben, dass der Antragsteller für das Zuschussprogramm der Schulträger sein muss. Laut NRW-Bank erfüllt der Skatepark vom Grundsatz her die Voraussetzungen für eine Förderung. **Die Empfehlung seitens Höcker Project Managers ist somit, auf dieses Zuschussprogramm abzielen.**

Eine weitere Option bietet das **Sportförderprogramm** der NRW-Bank mit einem Zugang zu einem vergünstigten Darlehen. Das **Darlehensprogramm** könnte von einem Verein, der Eigentümer der Sportanlage sein muss, in Anspruch genommen werden. Eine Pachtung der Anlage durch einen Verein ist nicht Inhalt der Richtlinien. Details sind im Einzelfall mit dem Fördermittelgeber abzuklären.

Nicht infrage kommende Förderprogramme nach Recherche (siehe Anlage 2):

Im Zuge der Recherche mussten leider viele potenzielle Förderprogramme ausgeschlossen werden. Zum einen da hierzu der Zuwendungsempfänger ein Verein oder eine gemeinnützige Organisation sein müsste. Und zum anderen da viele Sportflächen im Zusammenhang mit Leistungssport gefördert werden. Das Programm „Moderne Sportstätten“ des Landes NRW ist leider in 2022 ausgelaufen. Eine Verlängerung oder Neuauflage ist derzeit nicht geplant.

Alle bei der Recherche ausgeschlossenen Programme sind in Anlage 2 dargestellt.

Skatepark Bergisch Gladbach an der Otto-Hahn-Schule

Mögliche Förderprogramme



Fördermittelgeber	Förderprogramm	Gegenstand der Förderung	Höhe der Förderung	Eigenmittel	Projektzeitraum	Verwendungsnachweis	Internetlink
Land NRW	Sportpauschale	Voraussetzung für die Gewährung eines investiven Zuschusses aus Mitteln der Sportpauschale ist, dass sich für die Durchführung der Maßnahmen ein städtisches Interesse abbilden lässt. Die Mittel sind ausschließlich für Investitionsmaßnahmen (wie z.B. den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für Neuanlage, Wiederaufbau, Modernisierung, Sanierung, raumbildenden Ausbau und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten - z.B. auch für Wege und Parks und Sportanlagen) einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus investive Instandsetzungen von Sportstätten finanziert	Höhe richtet sich nach den Einwohner*innen. Der Mindestbetrag liegt bei 60.000 €.				https://www.sportland.nrw/die-sportpauschale
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz/ Nationale Klimaschutzinitiative	Kommunalrichtlinie	An einer Sportstätte oder ähnlichen Orten eine nutzungsgerechte Beleuchtungsregelung, etwa mit zwei verschiedenen Beleuchtungsstufen für Training und Wettkampf. Bezuschusst werden Ausgaben für: - den Leuchtenkopf – bestehend aus einem Träger für das Leuchtmittel sowie dem Leuchtmittel selbst, Reflektor/Optik, Abdeckung und Gehäuse, - Steuer- und Regelungstechnik, - die Anschaffung, Installation, Errichtung und Inbetriebnahme der förderfähigen Anlagenkomponenten, - die Deinstallation und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten, - sowie die Durchführung einer photometrischen Messung.	25% werden gefördert, 40%, wenn die Kommune als finanzschwach gilt oder in einem Braunkohlerevier liegt.	15% der Gesamtkosten, für finanzschwache Kommunen 10%	Förderrichtlinie gilt bis Juni 2024. Für Zuwendungen, die nicht als Beihilfe bewilligt werden, gilt diese Richtlinie uneingeschränkt bis zum 31. Dezember 2027.	Nach Abschluss des Vorhabens ist eine Vorher-Nachher-Bilddokumentation der Beleuchtungsanlage beim Projektträger einzureichen.	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-aussen-und-strassenbeleuchtung/zeit-oder-praesenzabhaengig-geregelte-aussen-und-strassenbeleuchtung
NRW.Bank	Moderne Schule	Zuschussprogramm. Mit dem Darlehen können Sie alle Investitionen in den Bau und die Modernisierung von Schulen und Volkshochschulen sowie in deren Einrichtungen und Ausstattungen finanzieren. Grundstücke, die notwendiger Bestandteil Ihres Investitionsvorhabens sind, können mitfinanziert werden. Ebenfalls können Planungskosten für maximal zwei/drei Vorjahre ab Antragstellung/Zusage mitfinanziert werden, soweit nachweislich eine konkrete Investitionsmaßnahme erfolgt ist.	Darlehen bis 2 Mio. €: bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten aus dem Programm NRW.BANK.Moderne Schule				https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15713/nrwbank-moderne-schule.html
Bezirkregierung Köln	Städtebauförderung	Programm: "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" Als Teilprojekt wäre auch ein Skatepark möglich. Hierfür wäre allerdings ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept nötig. Da es in Bensberg ein InHK gibt und in diesem Fördergebiet auch das Albertus-Magnus Gymnasium und die Johannes-Gutenberg-Realschule liegen, wäre es denkbar mit dem Zuwendungsgeber zu sprechen, ob der Skatepark bei Nutzung durch den Schulsportunterricht als neues Teilprojekt in die Förderung aufgenommen werden könnte. Das ist sehr unwahrscheinlich, aber eine Frage wert.	Fördersatz wird je nach Kommune festgelegt. Der Fördersatz sollte bekannt sein. 60-70%				https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/bauen-und-bauforderung/staedtebauforderung

Skatepark Bergisch Gladbach an der Otto-Hahn-Schule

Ausgeschlossene Förderprogramme



Fördermittelgeber	Förderprogramm	Höhe der Förderung	Grund für den Ausschluss
Land NRW	"Moderne Sportstätte 2022"	Bei Betrag von über 1.000.000 Euro können 50% bis maximal 80% gefördert werden.	Ein Neubau einer Sportstätte ist bei der Förderung ausgeschlossen (Entwicklung und Ersatzneubau ist fördermöglich). Programm ist bereits abgeschlossen.
Land NRW	"Herausragende Sportstätten NRW"		Es werden nur Spitzensportleistungszentren gefördert.
Land NRW	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit		Es muss eine interkommunale Kooperation gegeben sein.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Förderung durch den Kinder- und Jugendförderplan des Bundes		"Gefördert werden können im erheblichen Bundesinteresse liegende Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und die ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können." - Diese Voraussetzung ist nicht gegeben
NRW Bank	Sportstätten	Darlehen, bzw. Zugang zu günstigem Kredit über die NRW.Bank	Nur für Vereine und gemeinnützige Organisationen. Ein Verein müsste Eigentümer der Sportanlage sein. Pacht durch Verein nicht in Richtlinien enthalten
Glücksspirale	-	Förderung von Generationenspielflächen	Nur für Vereine und gemeinnützige Organisationen.
Deutschen Kinderhilfswerk	Spielplatz-Initiative	Sanierungen und Erweiterungen sowie Neuanschaffungen von Spielplätzen	Nur für Vereine und gemeinnützige Organisationen.